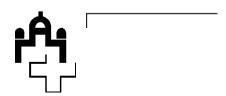
Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



09.3861 n Mo. Nationalrat (Eichenberger). Dauer von Zivildienst und Militärdienst gerecht ausgestalten

10.528 n Pa.lv. Engelberger. Stopp dem Jekami im Zivildienst

13.308 s Kt.lv. VD. Freiwilliger Zivildienst für Frauen

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 20. Januar 2014

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2014 die von Nationalrätin Corina Eichenberger am 24. September 2009 eingereichte Motion vorberaten und die von Nationalrat Edi Engelberger am 16. Dezember 2010 eingereichte parlamentarische Initiative sowie die vom Kanton Waadt am 12. Juni 2013 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Die Motion Eichenberger beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das Parlament den heute für die Dauer der ordentlichen Zivildienstleistungen geltenden Faktor 1,5 auf maximal 1,8, d. h. um höchstens 0,3, erhöhen kann.

Die parlamentarische Initiative Engelberger verlangt, dass das Parlament Artikel 16 des Zivildienstgesetzes (ZDG) abändert, indem es Absatz 2 streicht.

Die Standesinitiative des Kantons Waadt verlangt, die einschlägigen Gesetzes- und Verfassungsgrundlagen so zu ändern, dass Frauen freiwilligen Zivildienst leisten können.

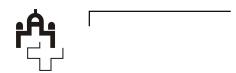
Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Beschluss des Ständerates zu folgen und die Behandlung dieser drei Geschäfte gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes für mehr als ein Jahr auszusetzen.

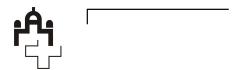
Berichterstattung: Kategorie V

Im Namen der Kommission Der Präsident:

Thomas Hurter



- Inhalt des Berichtes
 1 Text und Begründung
 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 11. November 2009
 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

[09.3861]

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wonach das Parlament bei der Dauer der ordentlichen Zivildienstleistungen den heutigen Faktor 1,5 um maximal 0,3 auf 1,8 erhöhen kann.

[10.528]

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Parlament wird beauftragt, das Zivildienstgesetz in Artikel 16 abzuändern und Absatz 2 zu streichen.

[13.308]

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Waadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, Artikel 59 Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung sowie mehrere Artikel des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über den zivilen Ersatzdienst so zu ändern, dass Frauen einen freiwilligen Zivildienst absolvieren können.

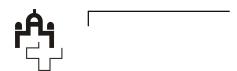
1.2 Begründung

[09.3861]

Die Sicherung der Armeebestände sowie die Wehrgerechtigkeit sind für das Schweizer Milizsystem von grosser Bedeutung. Derzeit sind aber Tendenzen im Bereich der Zivildienstleistungen festzustellen, die unbefriedigend sind und in die falsche Richtung gehen. Die Zahl der Personen, welche statt Militär- Zivildienst leisten wollen, ist in den vergangenen Monaten überdurchschnittlich gestiegen. 4328 Wehrpflichtige haben in den ersten acht Monaten 2009 um Zuteilung in den Zivildienst ersucht. Im ganzen Jahr 2008 wollten nur gerade 1946 Personen der Armee auf diesem Weg den Rücken kehren. Der Grund für die massive Zunahme der Gesuche ist derzeit noch schwierig auszumachen. Es kann durchaus im Bereich des Möglichen liegen, dass die Zunahme solcher Gesuche auf die neue Gesetzesbestimmung zurückzuführen ist, wonach seit Anfang April 2009 eine Unterschrift auf einem zweiseitigen Formular (Antrag für Zivil- statt Militärdienst) ausreicht (sogenannter Tatbeweis). Alleine im April 2009 machten über 1000 Personen davon Gebrauch. In den folgenden Monaten gingen die Gesuchszahlen zwar zurück, sie lagen aber noch immer über dem Stand vor der Gesetzesrevision.

Die Motion rüttelt nicht am Tatbeweis. Eine Rückkehr zur Gewissensprüfung ist wahrscheinlich auch nicht die richtige Lösung. Die Gewissensprüfung ist ein "alter Zopf" und war in der Vergangenheit wenig effektiv, weil mehr als 95 Prozent der Gesuche sowieso angenommen wurden. Mit der Abschaffung der Gewissensprüfung wird auch die Attraktivität des blauen Wegs respektive die medizinische Ausmusterung minimiert, was absolut sinnvoll ist.

Vielmehr sind an der derzeitigen Dauer der ordentlichen Zivildienstleistungen gezielte Änderungen vorzunehmen. Derzeit dauert der ordentliche Zivildienst 1,5-mal länger als der Militärdienst, was aber offenbar zu kurz ist. Daher soll die Bundesversammlung durch eine Verordnung die Kompetenz haben, den derzeitigen Faktor von 1,5 auf maximal 1,8 erhöhen zu können. Dies soll vor allem dann der Fall sein, wenn der personelle Bestand während einer gewissen Dauer nicht genügend gedeckt werden kann, weil die Zahl der zum Zivildienst zugelassenen Personen im gleichen Zeitraum in entsprechendem Ausmass zugenommen hat.



[10.528]

Im Jahre 2008 wurde die Bestimmung im Zivildienstgesetz abgeschafft, wonach jeder Schweizer, der zivilen Ersatzdienst leisten will, eine Gewissensprüfung bestehen muss.

Diese Abschaffung hat in den Rekrutenschulen dazu geführt, dass viele Rekruten während der Rekrutenschulen aus verschiedensten Gründen kurzfristig ein Gesuch um Leistung von Zivildienst stellen und aus der Militärdienstpflicht ausscheiden. Auch in den WK beantragen unverhältnismässig viele Armeeangehörige während der Dauer des Dienstes ein Gesuch, fortan Zivildienst zu leisten. Diesem Jekami muss ein Ende gesetzt werden, indem der Militärdienstpflichtige nur noch bei der Rekrutierung ein Gesuch um Leistung von Zivildienst stellen kann gemäss Artikel 16 Absatz 1 des Zivildienstgesetzes. Damit muss der Dienstpflichtige zum Zeitpunkt der Rekrutierung entscheiden, ob er Zivildienst oder Militärdienst leisten will, und dazu ist er in diesem Alter und Lebensabschnitt im Stande.

Der Bundesrat rechnete bei der Abschaffung der Gewissensprüfung mit rund 2500 Gesuchen pro Jahr. Indessen entwickelten sich die Zahlen völlig anders: Im Jahre 2010 werden es rund 7000 Gesuche sein, im Jahre 2009 stellten rund 9000 Dienstpflichtige ein solches Gesuch. Der Bundesrat hat Massnahmen beschlossen, die aber zu kurz greifen. Deshalb braucht es wirksamere Massnahmen, wie sie die parlamentarische Initiative beantragt.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 11. November 2009

[09.3861]

Die Tatbeweislösung ist am 1. April 2009 in Kraft getreten. Betreffend ihre Auswirkungen liegen die Zahlen von sechs Monaten vor. Diese sind von Monat zu Monat sehr verschieden und erlauben noch keine Prognosen dazu, mit wie vielen Gesuchen um Zulassung zum Zivildienst künftig zu rechnen ist.

Der Beobachtungszeitraum von sechs Monaten ist auch zu kurz, um abschliessend beurteilen zu können, ob das neue Verfahren sich bewährt oder geändert werden muss. Insbesondere ist noch nicht bekannt, welche Auswirkung die Zahl der Zivildienstgesuche auf die Zahl der aus medizinischen Gründen aus der Armee Ausgemusterten hat.

Der Bundesrat ist bereit, Massnahmen an die Hand zu nehmen, wenn eine vertiefte Analyse in Kenntnis aller relevanten Umstände Änderungen nahelegt. Das EVD wird mit dem VBS die erforderliche Analyse vornehmen. Es wird dem Bundesrat Mitte 2010 Bericht erstatten und die allenfalls erforderlichen Massnahmen vorschlagen.

Als Sofortmassnahme hat das EVD angeordnet, dass ein Zulassungsentscheid erst nach Beendigung der Militärdienstleistung eröffnet wird, falls das Gesuch um Zulassung zum Zivildienst während einer höchstens vierwöchigen Militärdienstleistung eingereicht wurde.

Es ist somit noch zu früh, um über eine konkrete gesetzgeberische Massnahme zu entscheiden, zumal allenfalls noch andere geeignete Massnahmen zur Diskussion stehen werden. Deshalb kann der Bundesrat zum heutigen Zeitpunkt die Motion nicht annehmen, ohne seinen Handlungsspielraum einzuschränken.

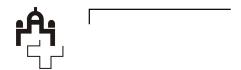
[09.3861]

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

[10.528 / 09.3861]

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates wurde am 17. Januar 2013 vom Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung über die Entwicklung bei den Zulassungsgesuchen im Jahr 2012 informiert. Sie stellte fest, dass die Zahlen konstant geblieben waren und beschloss deshalb einstimmig, ihrem Rat zu beantragen, die Arbeiten bis zum



Vorliegen des dritten Folgeberichts, der vom Bundesrat voraussichtlich Mitte 2014 verabschiedet wird, einzustellen. Der Ständerat stimmte diesem Antrag am 13. März 2013 zu.

[13.308]

Der Ständerat befasste sich am 10. Dezember 2013 mit der Standesinitiative des Kantons Waadt. Der Rat gelangte bei den Beratungen zu der Auffassung, dass das Initiativanliegen nicht behandelt werden kann ohne zugleich verschiedene weitere Aspekte zu prüfen, so zum Beispiel die Möglichkeit, den Zivildienst für militärdienstuntaugliche Personen oder auch andere Personenkreise zu öffnen. Es stellte sich somit ganz allgemein die Frage nach der künftigen Ausgestaltung der Dienstpflicht. In seiner Antwort auf eine am 26. September 2013 von der grünen Fraktion eingereichte Motion¹ bekräftigte der Bundesrat seine Absicht, eine Studiengruppe einzusetzen, welche «die verschiedenen Möglichkeiten, das Dienstpflichtsystem weiterzuentwickeln, ganzheitlich analysieren und gestützt darauf Vorschläge erarbeiten [soll], die auch die Frage eines freiwilligen Dienstes für Frauen [...]» beantworten. Der Ständerat entschied sich letztlich dafür, mit dem Entscheid über die Standesinitiative abwarten zu wollen bis die Ergebnisse dieser Studiengruppe vorliegen, und beschloss deshalb gemäss Artikel 87 Absatz 3 ParlG die Arbeiten um mehr als ein Jahr auszusetzen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission teilt die Auffassung des Ständerates, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, über die drei erwähnten Geschäfte zu befinden. Der dritte Folgebericht zur Tatbeweislösung dürfte neue Erkenntnisse über die Entwicklung des Zivildienstes und die Auswirkungen der Einführung des Tatbeweises liefern. Obwohl die Kommission diesen Bericht für interessant hält, ist sie der Auffassung, dass vor allem die Schlussfolgerungen der Studiengruppe zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems Antworten auf die Fragen liefern werden, welche die genannten Geschäfte aufwerfen. Eine Beschlussfassung sollte in den Augen der Kommission erst erfolgen, wenn diese Erkenntnisse vorliegen. Um trotzdem rasch einen Entscheid fällen zu können, forderte die Kommission den Bundesrat in einem Schreiben auf, diese Studiengruppe ohne weitere Verzögerung einsetzen.

Die SiK-N beantragt demzufolge einstimmig, dem Beschluss des Ständerates zu folgen und die Behandlung dieser drei Geschäfte um mehr als ein Jahr auszusetzen.

_

¹ 13.3865 Mo. Grüne Fraktion. Einführung eines freiwilligen Zivildienstes für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer und Untaugliche.